



# 1.FC Sport-Ring Solingen 1880 e.V.

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ergeht im Rahmen der §§ 7 und 9 der Vereinsatzung des Sportvereins 1.FC Sport-Ring Solingen 1880 e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern es wird in dieser lediglich hierauf hingewiesen. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und den Vereinsaustritt.

### § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen und legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

- |  |  |
|--|--|
| a) Mitglieder<br><b>120,00 EUR</b>   | [aktiv] (Spieler und Spielerinnen)<br><b>(10,00 EUR/Monat)</b>               |
| b) Mitglieder<br><b>120,00 EUR</b>   | [passiv]<br><b>(10,00 EUR/Monat)</b>   |
| c) Familienmitgliedschaft<br>(Mindestens ein Elternteil bzw. Ehepaar plus max. 2 Kinder bis 17 Jahre)<br><b>180,00 EUR</b>         | [aktiv/passiv]<br><b>(15,00 EUR/Monat)</b>                                   |
| d) Kinder/Jugendliche 0-17 Jahre<br><b>60,00 EUR</b>   | [passiv], weitere Geschwisterkinder zu c) [aktiv]<br><b>(5,00 EUR/Monat)</b> |
| e) Auszubildende, Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger [passiv]<br><b>80,00 EUR</b> | <b>(6,67 EUR/Monat)</b>  |
| f) Mitgliedschaft auf Lebenszeit<br><b>1880,00 EUR</b>   | [passiv]   |



1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen d) und e) müssen mit Begründung und entsprechenden Unterlagen nachgewiesen und beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen d) und e).
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgesetzten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01., bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsauftrag teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01., bei halbjährlicher Zahlung bis spätestens 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des 1.FC Sport-Ring Solingen 1880 e.V.
6. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages oder von den Mitgliedern verschuldete Rückbuchungen wird das Mahnverfahren eingeleitet, Gebühren und gegebenenfalls Verzugszinsen erhoben. Die Mahngebühren betragen 5,- EUR pro Mahnung. Der Verzugszins beträgt 5 Prozentpunkte über dem aktuell gültigen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Rückbelastungsgebühren betragen ebenfalls 5,- EUR.
7. Erfolgt ein unterjähriger Vereinseintritt, erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages anteilig, aber rückwirkend zum 01. des jeweiligen Antragsmonats.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Vereinsangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, Hausaufgabenhilfe, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen und den entsprechenden Abteilungen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Stadt-Sparkasse Solingen  
BLZ: 342 500 00  
Konto: 1460872  
IBAN DE31 3425 0000 0001 4608 72  
BIC: SOLSDE31XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

### Passive Mitglieder

- Ein Vereinsaustritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung mittels Einwurfeinschreiben mit einer Frist von drei Monaten, spätestens jedoch bis zum 30.09. des Jahres (Datum des Poststempels) zum Jahresende (31.12.) möglich. Beitragspflicht besteht ebenfalls immer bis zum Jahresende.
- Die Kündigung hat ausschließlich an die offizielle Postfachanschrift des Vereins zu erfolgen.

### Aktive Mitglieder

- Die Abmeldung aktiver Mitglieder, hier Senioren- und Juniorenspieler, richtet sich nach den Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WFLV). Für Seniorenspieler gilt hier die WFLV-Spielordnung (SpO) §15, Abs. 1, für Juniorenspieler die WFLV-Jugendspielordnung (JSpO) §10, Abs.3
- Meldet sich ein Spieler/Spielerin nach dem 30.06. eines Jahres ab, so ist weiterhin der anteilige Mitgliedsbeitrag wenigstens bis zum 31.12. des gleichen Jahres zu zahlen.
- Die Kündigung hat ausschließlich an die offizielle Postfachanschrift des Vereins zu erfolgen.

Stand: 04.2023